

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2020)

zum Thema:

**Spandau: Wasserspender an Schulen – aktueller Stand**

und **Antwort** vom 03. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24587**  
**vom 20. August 2020**  
**über Spandau: Wasserspender an Schulen – aktueller Stand**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten bezieht sich im Titel ausdrücklich auf den aktuellen Stand der Ausstattung mit Wasserspendern an Schulen in Spandau. Zur Beantwortung seiner Fragen wurde deshalb der aktuelle Stand im Bezirk Spandau abgefragt.

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand (siehe hierzu auch den BVV Beschluss „Wasserspender an Schulen“ - Drucksache - 0249/XX aus dem Jahr 2017)?

Zu 1.:

Der Bezirk befindet sich momentan in der Ausarbeitung einer korrigierten Fassung des Musterrahmenvertrages, der im Anschluss an die Berliner Wasserbetriebe übermittelt wird.

2. Welche Bezirke, und warum, haben den von der Senatsverwaltung erarbeiteten Rahmenvertrag den jeweiligen Rechtsämtern zur Würdigung zugeführt?

2.1. In welchen Bezirken ist die Würdigung durch das Rechtsamt bereits abgeschlossen und in welchen nicht?

Zu 2. und 2.1.:

Die erste Würdigung des Rahmenvertrages ist im Rechtsamt Spandau abgeschlossen.

3.: Laut den Zwischenberichten 3. und 4. des Bezirksamtes Spandau zum beschlossenen Antrag „Wasserspender an Schulen“ hat der Senat beschlossen, dass ab Sommer 2020 mit der Installierung von Wasserspendern bzw. Trinkbrunnen der Berliner Wasserbetriebe an allen Schulen begonnen werden soll.

Zu 3.:

Der Bezirk Spandau hat noch keinen Vertrag mit den Berliner Wasserbetrieben abgeschlossen.

3.1. Welche Bezirke haben bereits einen Vertrag/ Verträge mit den Berliner Wasserbetrieben zu o.g. Thema abgeschlossen? (Bitte auflisten)

Zu 3.1.: siehe Antwort zu Frage 3.

Begründung: Nach der ersten Würdigung durch das Rechtsamt befindet sich das Schul- und Sportamt in Abstimmung mit dem Rechtsamt in der Ausarbeitung einer korrigierten Fassung, die im Anschluss an die Berliner Wasserbetriebe übermittelt wird.

3.2.: Gibt es Beschwerden bzw. Informationen seitens der Berliner Wasserbetriebe über Probleme mit bezirklichen Verwaltungsabteilungen bezüglich der Umsetzung (Vertragsabschluss etc.)?

3.2.1.: Falls ja – bitte konkret aufschlüsseln und benennen?

Zu 3.2. und 3.2.1:

Laut Information des Vorsitzenden des Schul- und Inklusionsausschusses der Bezirksverordnetenversammlung-Spandau (BVV) haben sich die Berliner Wasserbetriebe für die nächste Ausschusssitzung am 16. September 2020 angekündigt, um den Stand und weiteren Verfahrensgang des Vertragsabschlusses zu diskutieren.

Berlin, den 3. September 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie